



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 14.12.2015

TOP-Nr.: 1
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Ehrung zur 40-jährigen Ratszugehörigkeit von Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende wurde am 20. April 1975 erstmals in den Plankstadter Gemeinderat gewählt und am 30. Juni 1975 offiziell verpflichtet. Seither wurde er 8 Mal in den Gemeinderat wiedergewählt.

Herr Prof. Dr. Dr. Mende erhielt bereits 2005 die Ehrennadel des Gemeindetags in Gold für das 30-jährige Ratsjubiläum, was die höchste Auszeichnung des Gemeindetags darstellt. Weitere Ehrungen sind hier nicht vorgesehen.

Da die Gemeindeverwaltung dieses außergewöhnlich lange währende ehrenamtliche Engagement aber gebührend gewürdigt wissen will, wird Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Mende daher für seine 40-jährige Ratszugehörigkeit vom Bürgermeister im Namen der Gemeinde Plankstadt geehrt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2015

Gremium:
Sitzung am 14.12.2015

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich die jährlich vorzulegende „Kleinspendenliste“ bis 100,00 Euro im Einzelfall. Es werden „Kleinspenden“ in Höhe von 750,00 Euro vorgelegt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß der vorgelegten Liste zu.

Anlagen:

Liste der Kleinspenden

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 23.11.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 14.12.2015

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Germaine Summ, Tel. 06202/2006-30, E-Mail: germaine.summ@plankstadt.de

Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13.03.2016
hier: Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände sowie der sonstigen Hilfskräfte

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Zehrgeld i.H.v. 21,- Euro gewährt werden. Die überwiegende Zahl der Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und gewähren einen Betrag zumindest in dieser Höhe, meist jedoch darüber.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Entschädigung i.H.v. 21,- Euro für die Wahlhelfertätigkeit als nicht angemessen erscheint, sollte wie auch in den vergangenen Jahren aus Sicht der Verwaltung ein höherer Betrag gewährt werden. Bei der letzten Landtagswahl wurden die Mitgliedern der Wahlvorstände (und in entsprechender Anwendung auch die sonstigen Hilfskräfte wie den Telefondienst, etc.) analog den Regelungen in der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ entschädigt.

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken 1-11 (Wahlbezirke 8/9 und 11/13 wurden zusammengelegt) ergäbe sich somit (unter Zugrundelegung einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden) ein Entschädigungsbetrag i.H.v. 52,- Euro/Wahltag. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes würden entsprechend ihres zeitlichen Minderaufwands (auszugehen ist hier von ca. 4 Stunden) mit 45,- Euro/Wahltag entschädigt. Bei den sonstigen Hilfskräften würde der Entschädigungssatz entsprechend der jeweiligen Tätigkeit nach der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Wahlvorstände, wie auch die sonstigen Hilfskräfte anlässlich der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13.03.2016 werden entsprechend der örtlichen „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ entschädigt.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Kulturforum der Gemeinde Plankstadt Tätigkeitsbericht 2015

Sachverhalt:

Das Kulturforum der Gemeinde Plankstadt wurde Ende 2014 von mehreren ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeindeverwaltung mit den Zielen „Belebung der Ortsmitte“ und „Förderung von Kunst und Kultur in Plankstadt“ ins Leben gerufen. Die Schirmherrschaft übernahm Bürgermeister Jürgen Schmitt. Der Gemeinderat hat im Haushalt 2015 für die Tätigkeit des Kulturforums Mittel in Höhe von 5.000 € bewilligt. Damit wurden von dem Kulturforum insgesamt fünf Veranstaltungen unterschiedlicher Themenfelder für unterschiedliche Zielgruppen veranstaltet:

18.& 19. April 2015 "Auftaktveranstaltung":

Die erste Veranstaltung des Kulturforums bestand aus drei einzelnen Veranstaltungen an einem Wochenende und war bewusst groß dimensioniert, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erreichen. Am Nachmittag des 18. April fand eine Kinderdisco im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, die von mehr als 100 Gästen (Kinder und Begleitpersonen) besucht wurde. Abends spielte die Plankstadter Band "Nobody's Perfect" auf dem Rathausplatz vor über 500 Gästen. Am 19. April fand die Vernissage zur Ausstellung der Plankstadter Künstlerin Karin Lehmann im Wasserturm mit rund 50 Gästen statt. Für die Veranstaltungen sind Ausgaben in Höhe von 3.349,30 € entstanden.

21. Juni "Let's Dance Plankstadt":

Die zweite Veranstaltung des Kulturforums fand unter dem Motto "Let's Dance Plankstadt", ebenfalls auf dem Rathausplatz statt. Unter Beteiligung der Tanzsportgarde, des PCC, der HipHop-Gruppen des Tanzsport Kurpfalz e.V., des TSV Wiesental, der Solokünstlerin Mhetha und der Tanzschule Kiefer wurde den abermals über 500 Gästen die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Tanzangebote in Plankstadt vorgestellt und es gab für alle Gelegenheit sich aktiv zu beteiligen. Für diese Veranstaltung sind Ausgaben in Höhe von 1.399,43 € entstanden.

17. September "Junge Wilde":

Unter dem Motto "Junge Wilde" fand eine Ausstellung von Werken der Kinder der Kreativ AG der Humboldtschule im Wasserturm statt. Die Vernissage wurde am 17. September abgehalten, die Ausstellung fand an den Wochenenden 19. + 20. Sowie 26. + 27. September statt und wurde von rund 80 Bürgerinnen und Bürger besucht. Diese Veranstaltung konnte durch Eigenleistungen der Kreativ AG unter Leitung von Michael Fuchs ohne Ausgaben für die Gemeinde durchgeführt werden.

24. Oktober "Plankschd Unplugged":

Die Veranstaltung "Plankschd Unplugged" im Gemeindezentrum hatte zum Ziel, ein Veranstaltungskonzept mit rein akustischer Musik zu etablieren. Es traten vier Bands vor über 200 Gästen auf. Die Bewirtung fand abermals in Kooperation mit den "Plänschder Zwergen" und erstmals mit dem neuen Pächter der "Wirtschaft", Volker Seitz, statt. Für die Veranstaltung sind Ausgaben in Höhe von 630,91 € entstanden.

12. Dezember "Specksteinkunst im Wasserturm"

Am 12. Dezember ist die Vernissage für die Adventsausstellung mit Specksteinkunst im Wasserturm von zwei Plankstadter Künstlerinnen. Am 12. + 13. und 19. + 20. Dezember wird die Ausstellung für interessierte Gäste zugänglich sein. Diese Veranstaltung durch Eigenleistung der Künstlerinnen ohne Ausgaben für die Gemeinde durchgeführt werden können.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 vom Kulturforum 5.379,64 € verausgabt. Der Haushaltsansatz war mit 5.000 € veranschlagt. In der letzten Sitzung des Kulturforums haben sich die Mitglieder des Forums dafür ausgesprochen, auch im kommenden Jahr 2016 Veranstaltungen unterschiedlicher Art (z.B. ein Kulturenabend und ein weiteres Unplugged Konzert) durchzuführen, da man 2015 nach eigener Meinung das Ziel: "Belebung der Ortsmitte" erreicht hat und ein großes Potential kulturell interessierter Bürgerinnen und Bürger in Plankstadt existiert. Die Kulturforumsmitglieder ersuchen daher den Gemeinderat, den Haushaltsansatz für 2016 auf 8.000 € zu erhöhen.

Zur Struktur des Kulturforums:

Neben Hauptamtsleiter Thate von der Gemeindeverwaltung haben sich sowohl einige feste Mitglieder gefunden, als auch Mitglieder, die nur temporär und themenbezogen beim Kulturforum dabei sind. Beides ist wichtig, um ein qualitativ hochwertiges Angebot dauerhaft gewährleisten zu können. Das Kulturforum ist auf jeden Fall offen für alle Interessierten und trifft sich nach Ankündigung im Mitteilungsblatt und der Zeitung.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Kanalsanierung in geschlossener und offener Bauweise 4. Bauabschnitt - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der 4. Bauabschnitt zur Kanalsanierung wurde im November 2015 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 9 Firmen angefordert. Der Leistungsinhalt umfasst Arbeiten, die sowohl in offener als auch in geschlossener Bauweise durchgeführt werden. In geschlossener Bauweise werden wie bisher Haltungsstrecken bzw. -abschnitte saniert und in offener Bauweise Hausanschlüsse und Straßeneinläufe.

Der aktuelle Bauabschnitt betrifft Ortsstraßen in den nord-westlichen Ortsbereichen.

Zum Eröffnungstermin am 24.11.2015 lagen 5 Angebote vor. Diese wurden vom Ing.-Büro Pöyry aus Mannheim geprüft.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist Fa. Kanaltechnik DF-Ing aus Karlstein mit einer Angebotssumme von insg. 876.262,16 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der sonstigen Bieter können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Anhand der genannten Referenzen wurden Erkundigungen zur Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma eingeholt. Positive Auskünfte wurden sowohl von ehemaligen Bauherren als auch von Ingenieurbüros erteilt. Auf den Vergabevorschlag von Pöyry vom 27.11.2015 wird verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Auftragserteilung nichts im Wege.

Finanzmittel werden im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt. Die im Jahr 2015 nicht benötigten Haushaltsreste für Kanalinstandsetzungen werden nach 2016 übertragen.

Im Beratungszimmer sind das Angebotsblankett, die Niederschrift über den Eröffnungstermin sowie der Vergabevorschlag des Ing.-Büro Pöyry aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Bauleistungen des 4. Abschnitts der Kanalsanierung wird an Fa. Kanaltechnik DF-Ing aus Karlstein auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis in Höhe von 876.262,16 € erteilt.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Industriegebiet Jungholz - Bereich West'
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss**
- Vergabe Ingenieurleistungen Erschließung

Sachverhalt:

Nachdem im Bereich der Heinrich-Lanz-Straße faktisch nur noch 2 Grundstücke in begrenzter Größe für weitere Interessenten zur Verfügung stehen und weitere Bewerbungen und Anfragen teilweise mit Flächenwünschen über 1 ha vorliegen, wurden die Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten der ca. 7,4 ha großen Baugrundstücksfläche am Ende der Brauereistraße anhand der Bewerbungen konkret untersucht.

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2015 hat der Gemeinderat hier dem Verkauf einer 13.000 m² großen Teilfläche an den Galvanisierungsbetrieb Wiegel aus Nürnberg zugestimmt.

— In einem nächsten Schritt muss nun die nord-westliche Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz“ parzelliert und die Erschließung geplant werden.

Bereits 2014 hat die Verwaltung aufgrund der guten Erfahrungen beim Bebauungsplanänderungsverfahren für den östlichen Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets die MVV Regioplan GmbH aus Mannheim mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes über das betreffende Gebiet beauftragt.

Auf der Grundlage des Konzeptentwurfes soll die Weiterbeauftragung zur Änderung des Bebauungsplanes und Aufstellung örtlicher Bauvorschriften „Industriegebiet Jungholz – Teilbereich West“ der MVV Regioplan GmbH erfolgen. Das Honorarangebot über ca. 30.000 EUR brutto bei 3% Nebenkosten liegt zu den Fraktionssitzungen auf.

Das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH, das bereits die Erschließung im Gebiet „Jungholz – Ost“ geplant hat, hat auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung Honorarangebote für die Planung der Mischwasserkanalisation, der Wasserversorgung und der Verkehrsanlagen vorgelegt.

— Die Honorarangebote für die Planung der Wasserversorgung und der Verkehrsanlagen entsprechen hinsichtlich der Honorarzone und des Honorarsatzes den damaligen Angeboten für die Erschließung des Bereichs „Jungholz – Ost“. Die Planung der Mischwasserkanalisation wird wegen des Mehraufwandes gegenüber der Erschließung Jungholz-Ost für die notwendige Stauraumfunktion des neuen Kanals in der höheren Honorarzone III eingestuft.

Die Honorarangebote über insgesamt ca. 112.000 EUR brutto liegen zu den Fraktionssitzungen auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Jungholz- Teilbereich West“.

Gleichzeitig wird gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Konzeptentwurf des Planungsbüros MVV Regioplan GmbH aus Mannheim vom 10.04.2014.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Planervertrages „Bebauungsplan“ mit dem Planungsbüro MVV Regioplan GmbH aus Mannheim und der Ingenieurverträge „Ingenieurbauwerke“ und „Verkehrsanlagen“ mit Pöry Deutschland GmbH aus Mannheim beauftragt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 01.12.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 14.12.2015

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2010 - 2014

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 13.07.2015 – 30.07.2015 bei der Verwaltung eine Prüfung der Bauausgaben im Zeitraum 2010 - 2014 vorgenommen.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurde die Verwaltung (Bürgermeister und Fachbereichsleiter) am 30.07.2015 mündlich unterrichtet.

Aufgrund des guten Prüfergebnisses war eine förmliche Schlussbesprechung unter Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde und des Gemeinderats nicht erforderlich.

Rückzahlungsansprüche gegenüber Auftragnehmern wurden keine festgestellt.

Die Prüfbemerkungen beziehen sich auf die Behandlung von Nachtragsangeboten und die schriftliche Beauftragung von Stundenlohnarbeiten.

Der Prüfungsbericht ist der Verwaltung am 06.10.2015 zugegangen.

Der Bericht ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Nach § 114 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat lediglich über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes zu informieren.

Zur umfassenden Information wird der vollständige Bericht im Beratungszimmer aufgelegt.

Ein Beschluss zum Tagesordnungspunkt ist nicht zu fassen. Der Gemeinderat nimmt lediglich Kenntnis vom Prüfergebnis.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme